

beständiger Zahlung eingeräumt worden war, abgeschafft. Dieses Fallenlassen des Rabatts bedeutet auch eine Erhöhung der Preise, denn durch den Wegfall dieses Abzugs treten die Preise wieder in Kraft, die bei Bezahlung in Papiermark gültig waren. Aber noch auf einem anderen Gebiete ist eine bedeutende Besserung eingetreten, die mit dazu führte, eine Entspannung zu schaffen. Die Banken, die in der letzten Zeit Bedingungen gestellt hatten, die jede Möglichkeit ihrer Zusammenarbeit mit der Industrie ausschlossen, haben die Undurchführbarkeit ihrer Forderungen eingesehen und ihren Zinsfuß von 20% per Tag in dieser Woche dreimal ermäßigt auf 15%, 10% und am 11. Dezember auf 6% per Tag. Auch dieser Zinsfuß ist noch ziemlich hoch, aber immerhin doch schon erträglicher als der vor acht Tagen geforderte. Es werden jetzt nur selten Papiergelddarlehen genommen. In weit größerem Umfange kommt heute schon der Rentenmarkkredit in Frage, der seit einigen Tagen zur Einführung gekommen ist. Der Zinsfuß für Rentenmarkkredite, das sind Kredite auf wertbeständiger Basis, beträgt 12% für das Jahr und $\frac{1}{2}$ % Provision für den Monat. Dieser Zinsfuß ist, wenn man Friedensverhältnisse zugrundelegt, allerdings noch einige 100% zu hoch und die Wirtschaft wird deshalb noch sehr belastet. Immerhin muß anerkannt werden, daß die Banken bestrebt sind, die Fühlung mit der Industrie wiederzugewinnen. Wechselkredite werden noch abgelehnt. Der Kampf um die Ermäßigung der Kohlenpreise ist noch nicht abgeschlossen, und das Reich lehnt nach wie vor die Ermäßigung der Kohlenpreise ab. Weiter sind alle an die Regierung gerichteten Eingaben erfolglos geblieben, die eine Ermäßigung des Güter- und Personentarifs der Eisenbahn erstrebten. Das Reich hat allerdings eine Ermäßigung der Kohlenpreise wie auch der Eisenbahntarife in Erwägung gezogen, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Ermäßigung recht bald zur Durchführung käme. Durch die Stabilisierung der Mark ist wieder ein Übelstand eingerissen, der auch gewisse Rückwirkungen auf die Preisbildung ausübt. Die säumigen Zahler hatten zu Zeiten der dauernden Markentwertung bei ihren Einkäufen auch das Geld für die Rechnungen zur Verfügung, heute dagegen wird die Bezahlung der Rechnungen wieder verzögert. Der Großhändler aber muß die Ware noch heute im voraus oder bei Empfang bezahlen, hat also gar nicht die Möglichkeit, ein Ziel von Wochen in Anspruch zu nehmen, und seine Betriebsmittel sind auch nicht so groß, daß er den Käufern seiner Waren Tausende von Goldmark borgen könnte. Diese Saumseligkeit in der Zahlung kann leicht dazu führen, daß gewisse Zuschläge gefordert werden, die im Interesse unserer Wirtschaft unbedingt zu verurteilen sind. Es dürfte für jeden Käufer also von Vorteil sein, die gekaufte Ware jetzt eben so schnell zu bezahlen, wie er es zur Zeit der Markentwertung getan hat, oder nicht mehr zu kaufen, als er an Kasseneingängen zu erwarten hat. Durch einen Kauf ohne genügende Deckungsmittel kann dem Käufer der schwerste Schaden entstehen, besonders wenn plötzlich Forderungen an ihn gestellt werden, die nicht voranzusehen waren. Solche Forderungen treten ja in diesem Jahre sehr oft ein und stehen bereits in kurzem bevor. Das neue deutsche Reichskabinett hat Steuern beschlossen, die der Industrie eine schwere Sorge aufbürden. Zum 15. und 20. Dezember werden Steuerbeträge eingefordert werden, deren Deckung allen große Schwierigkeiten bereiten wird, unter anderem die Einkommensteuer, die Rhein- und Ruhrabgabe, die Betriebssteuer, die Umsatzsteuer usw. Es besteht allerdings die Hoffnung, daß bei einem Teil der genannten Steuern die Einziehung bis Anfang Januar hinausgeschoben werden kann, aber bestimmt rechnen kann niemand damit. Die Beratungen darüber werden zurzeit gepflogen, ebenfalls verhandelt man über die Höhe der Umsatzsteuer. Es ist sicher ein Fehler, wenn die Umsatzsteuer zu einer Zeit, da die Regierung darauf sieht und mit allen Mitteln dahin strebt, die Preise herabzusetzen, auf $2\frac{1}{2}$ % erhöht wird und außerdem die Aufwertung zu zahlen ist. Wenn die Aufwertung heute auch nicht viel zu sagen hat, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß diese Aufwertung in den nächsten Wochen wieder ein wesentlicher Faktor wird; denn es kann der Fall eintreten, daß die Umsatzsteuer, die jetzt monatlich einmal zu zahlen ist, nachher nicht nur $2\frac{1}{2}$ %, sondern sogar 10% beträgt. Es muß verhütet werden, daß eine neue Inflation um sich greift, und zu den Verhütungsmitteln gehört mit eine mäßige Besteuerung. Hi.

Eröllwiger Aktien-Papierfabrik, Halle a. S. — Der Abschluß für 1922/23 ergibt in Mill. M. einen Reingewinn einschl. Vortrag von 227,8 (i. V. 4,6). Eine Dividende (i. V. 40%) soll in Anbetracht der Verteilungskosten nicht ausgeschüttet werden. In der Bilanz erscheinen u. a. Außenstände mit 841,5 (25,6), Bankguthaben mit 325,3 (7,2) und Kreditoren mit 1227,4 (15,6). Wie im Geschäftsbericht mitgeteilt wird,

war die Beschäftigung im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der ungünstigen Verhältnisse befriedigend; die Papiererzeugung blieb um ein geringes gegen das Vorjahr zurück. Die katastrophale Markentwertung und die damit im Zusammenhang stehenden außerordentlichen Anforderungen an die Betriebsmittel machten die in der Generalversammlung vom 13. April 1923 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Mill. Mark für das Geschäftsjahr 1922/23 dividendenberechtigte Aktien auf nunmehr 13,5 Mill. M. Aktien erforderlich. Diese Transaktion ist inzwischen durchgeführt und das erzielte Agio von 471,4 Mill. M. dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt, der hierdurch auf 475,8 Mill. M. angewachsen ist.

Der neue Lohnabzug für die Steuer. — Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt für die Zeit vom 16. bis 22. Dezember 650 000. Unter Zugrundelegung der Verhältniszahl 650 000 ergeben sich z. B. folgende Wochenermäßigungen:

| für die Zeit vom | für Steuerpflichtigen u. Ehefr. je M | für jedes minderjährige Kind M | für Werbungskosten M |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|----------------------|
| 16. bis 30. 9. 1923 (Grundzahl) | 172800 | 1152000 | 1440000 |
| 9. bis 15. 12. 850000 fach | 146880000000 | 979200000000 | 1224 Milliarden |
| 16. bis 22. 12. 1923 650000 fach | 1123200000000 | 748800000000 | 936 Milliarden |

Der im Wege des Steuerabzuges einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle 10 Milliarden nach unten abzurunden.

Aenderung der Paketgebühren zwischen Deutschland und Danzig. — Die Gebühren für Pakete aus Deutschland nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig werden vom 15. Dezember an wieder auf Grundlage des innerdeutschen Tarifs, unter Weglassung der 1. Zone, erhoben. Die in diesem Tarif erscheinenden Grundwerte gelten als Goldpfennig und sind nach dem Verhältnis von 1 Mark = 1 Fr. 25 c. in Goldcentimen umgerechnet worden. Hiernach betragen vom 15. Dezember an die Gebühren für Pakete aus Deutschland nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig:

| bei einem Gewicht | 2. Zone c. | 3. Zone c. |
|-------------------|------------|------------|
| bis 3 kg | 75 | 75 |
| " 5 " | 100 | 100 |
| " 6 " | 115 | 170 |
| " 7 " | 125 | 190 |
| " 8 " | 140 | 210 |
| " 9 " | 150 | 225 |
| " 10 " | 165 | 245 |
| " 11 " | 175 | 265 |
| " 12 " | 200 | 300 |
| " 13 " | 225 | 340 |
| " 14 " | 250 | 375 |
| " 15 " | 275 | 415 |
| " 16 " | 300 | 450 |
| " 17 " | 325 | 490 |
| " 18 " | 350 | 525 |
| " 19 " | 375 | 565 |
| " 20 " | 400 | 600 |

Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 v. H. der Paketgebühr erhoben. Sperrige dringende Pakete sind von dem Sperrgutzuschlag befreit.

Zu den genannten Sätzen tritt — außer bei Paketen aus Ostpreußen — die deutsche und die Danziger Zuschlaggebühr von je 25 c., zusammen 50 c., hinzu.

Für dringende Pakete wird die dreifache Paketgebühr erhoben, außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Pakete nicht mit dem Vermerk »Postlagernd« versehen sind. Die Eilzustellgebühr beträgt 50c. Bei Paketen mit Wertangabe ist neben den gewöhnlichen Paketgebühren eine Versicherungsgebühr von 50 c. für je 100 Fr. zu erheben; die Behandlungsgebühr fällt weg. Die etwaige Angabe des Wertes hat auch fernherhin in Goldfranken zu erfolgen, daneben ist sie auch in deutscher Währung zulässig. Die Einschreibgebühr bei Einschreibpaketen beträgt 50 c. Unversiegelte Wertpakete können wieder angenommen werden, und zwar bis zum angegebenen Werte von 100 Goldfranken. Die Versicherungsgebühr für derartige Pakete beträgt 5 c. für je 20 Fr.